



MATZES TATTOO STUDIO

Unsere Vereinbarungen in Kürze

Stand 04.04.2019

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Nachfolgenden Punkte stellen aus unserer Sicht die wichtigsten Regelungen aus unseren AGB dar (Stand 04.04.2019). Grundlage des Vertrages werden unsere vollständigen AGB, die Du gerne auf Anfrage (via Email) oder selbstverständlich vor Ort in unserem Studio erhältst.

- Wir bitten um rechtzeitige Terminabsage min. 3 Werktage vor dem Termin, ansonsten verfällt eure Terminkautiön.
- Damit wir eure Wunsch-Tattoo-/Piercing durchführen können, ist es erforderlich, dass ihr unsere Anweisungen vor und während des Eingriffs befolgt. Wir weisen darauf hin, dass wir bei eklatantem Zuwiderhandeln nach § 642 BGB das Recht haben, den Termin abzubrechen und euch den vollen Preis für den Termin in Rechnung zu stellen. Es gelten u.a. folgende Regeln:
 - Keine Einnahme von Alkohol- oder Betäubungsmittel mind. 24 Stunden vor dem Termin.
 - Keine Einnahme von gerinnungshemmenden oder sonstigen Medikamenten ohne vorherige Absprache.
 - Keine Applikation von Oberflächenanästhetika ohne vorherige Absprache.
 - Ihr erscheint in einem für den Artist zumutbaren hygienischen Zustand (ihr habt am selben Tag geduscht).
 - Ihr haltet still während des gesamten Tätowier-/Piercing-Vorgangs.
- Auch bei Nicht-Erscheinen zu einem Termin ohne vorherige Absage haben wir das Recht, den Termin in voller Höhe in Rechnung zu stellen.
- Alle Rechte an den Entwürfen für ein Tattoo bleiben beim Studio bzw. dem Artist.
- Wir behalten uns das Recht vor, die Durchführung von Arbeiten abzulehnen insb., wenn:
 - es sich sich bei einem Tattoo-Motiv um die Arbeit eines anderen Tätowierers handelt, die 1 zu 1 kopiert werden soll.
 - Vorlage bzw. Motiv insbesondere durch ihre Größe eine dauerhaft gute Arbeit nicht zulassen (Verschwimmen der Konturen und Zulaufen von Leerstellen).
 - der Inhalt der Arbeit im erheblichen Widerspruch zur inneren Überzeugung des Studio-Inhabers oder Artists steht.
- Evtl. erforderliche Nachstechtermine sind innerhalb von 12 Wochen nach Fertigstellung der Tätowierung kostenlos, er sei denn, eine unsachgemäße Pflege ist offensichtlich (bitte beachte hierzu unsere Pflegeanleitung!).
- Gutscheine sind übertragbar und grundsätzlich 3 Jahre gültig, werden jedoch nicht ausbezahlt.
- Bitte erscheine mit dunkler Kleidung bzw. Kleidung, bei der unvermeidliche Farbspritzer bzw. Blutflecken für Dich keine Rolle spielen.

Deine Daten (Datenschutzvereinbarung)

Die Nachfolgenden Punkte stellen aus unserer Sicht die wichtigsten Regelungen aus unseren Datenschutzvereinbarung dar (Stand 04.04.2019). Unsere vollständigen DS-Vereinbarung erhältst Du gerne auf Anfrage (via Email) oder selbstverständlich vor Ort in unserem Studio.

Wenn Du bei uns einen Termin für ein Tattoo, Piercing oder andere Dienstleistungen vereinbarst, verarbeiten wir die für die Terminbuchung erforderlichen Daten. Hierzu zählen:

Verarbeitete Daten	Verwendungszweck
Vorname, Nachname	Identifizierung
Anschrift	Abrechnung, Dokumentation für Behörden
Kontaktdaten (Telefonnr., Mobilnr., Email)	Zur Kommunikation zwischen uns (Deinem Studio) und Dir. Dazu gehören insb.: Rückfragen, Termin-Erinnerungen, Termin-Verschiebungen/-Absagen, Geburtstagsgrüße, Informationen zu Angeboten.
Bevorzugte Kontaktart (SMS, Email, keine)	Über welchen Kommunikationsweg möchtest Du kontaktiert werden? Bei der Angabe von „keine“ erhältst Du keine automatischen Nachrichten (Terminerinnerungen, Geburtstagsgrüße, Informationen zu Angeboten) sondern wirst nur kontaktiert, wenn es die Durchführung des Termins erfordert.
Geburtsdatum	Verifizierung des Alters sowie Geburtstagsgrüße.
Beruf	Für eine individuelle Beratung zur Wundpflege.
Gesundheitsdaten	Mögliche Risikofaktoren für den Eingriff

Die fett markierten Daten sind dabei **Pflicht-Angaben**, ohne die eine Terminbuchung nicht möglich ist.

Gesundheitsdaten/Risikofaktoren

Die Gesundheitsdaten benötigen wir zur Risikoabschätzung und -Minimierung. Daher ist die sorgfältige Beantwortung der Gesundheitsfragen („Risikofaktoren“) unerlässlich.

- Von den fertigen Arbeiten machen wir gelegentlich – nur mit Deinem Einverständnis - Bilder, die wir zu Werbezwecken auf unserer Website bzw. auf Social-Media-Plattformen (FB/IG) veröffentlichen. Wenn Du dies nicht wünschst, teile uns dies bitte mit, dann werden wir keine Fotos von der fertigen Arbeit auf/an Dir erstellen.
- Wir werden Dir nach erfolgter Arbeit (Tattoo/Piercing) gelegentlich Informationen zu speziellen Angeboten schicken. Diese Angebote erhältst Du von uns unabhängig davon, ob Du einen Newsletter abonniert hast, kannst sie aber jederzeit abbestellen.
- Zur Verarbeitung Deiner Daten werden diese ggf. an verschiedene Dienstleister weitergegeben (SMS-/Email-Provider u.ä.), mit denen wir jedoch entsprechende Vereinbarungen im Sinne des DSGVO geschlossen haben. Eine Liste dieser Dienstleister findest Du in unserer vollständigen DS-Vereinbarung.
- Du kannst Deine Einwilligung in die Speicherung und Verarbeitung Deiner Daten jederzeit widerrufen, jedoch nicht mehr nach begonnener Arbeit, da wir dann zur Speicherung dieser Daten verpflichtet sind.
- Unabhängig von den übrigen Daten kannst Du jederzeit Deine Einwilligung widerrufen für
 - Die Verwendung der Fotos von fertigen Tattoos/Piercings durch uns zu Werbezwecken
 - Die Verwendung Deiner Kontaktdaten für Informationen zu besonderen Aktionen (z.B. unseren Newsletter)

Einverständniserklärung Tattoo

Die Nachfolgenden Punkte stellen aus unserer Sicht die wichtigsten Regelungen aus unseren Einverständniserklärung Tattoo dar (Stand 04.04.2019). Unsere vollständige EVE erhältst Du gerne auf Anfrage (via Email) oder selbstverständlich vor Ort in unserem Studio.

- Beim Tätowieren handelt es sich um einen schmerzhaften Vorgang, bei dem die Haut verletzt wird. Nach § 223 Abs.1 StGB handelt es sich damit auch um Körperverletzung, für die wir Deine schriftliche Einwilligung gemäß § 228 StGB benötigen.
- Bei einer Tätowierung handelt es sich um ein Handwerk. Daher kann es zwischen der Tätowiervorlage und dem Endergebnis immer zu kleinen Abweichungen hinsichtlich Farbe und Form kommen. Dies gilt insbesondere bei Überdeckungen!
- Außerdem unterliegt auch eine Tätowierung in gewissem Umfang der Alterung. So können insbesondere durch starke Sonneneinstrahlung oder Solarienbesuche über die Jahre die Farben verblassen. Die Konturen werden über die Jahre ebenfalls unschärfer.
- Tätowierungen sind permanent und können je nach verwendeter Tinte nicht effektiv entfernt werden.
- In ungewöhnlichen Fällen kann die Haut aufgrund ihrer Beschaffenheit die Pigmente der Tattoofarben nur unzureichend aufnehmen. Dies kann zu unbefriedigenden Ergebnissen führen und ist im Vorfeld leider nicht immer absehbar. Mögliche Ursachen hierfür sind erhebliche UV-Exposition sowie Steroidmissbrauch.
- Wir ermahnen Dich als Kunden ausdrücklich, auch wenn der Tätowiervorgang schmerzhaft ist, still zu halten und ruckartige Bewegungen zu vermeiden. Wir können sonst nicht für eine handwerklich einwandfreie Arbeit garantieren.
- Es ist absolut unerlässlich, dass Du uns vollständig über Deine für die Tätowierung relevante Krankengeschichte und Deinen Gesundheitszustand informierst.
- Am Tag der Tätowierung darfst Du nicht unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen, anderenfalls kann die Tätowierung nicht durchgeführt werden.
- Um eine optimale Abheilung und letztendlich ein optimales Ergebnis zu erhalten, ist es unbedingt erforderlich, dass Du die Pflegehinweise einhältst, die wir Dir mitgeben.
- Trotz größter Sorgfalt sowie erprobter Techniken und Arbeitsmaterialien kann es während oder nach dem Tätowieren zu Nebenwirkungen oder Komplikationen kommen. Eine Liste möglicher Nebenwirkungen und Komplikationen findest Du in unserer ausführlichen EVE.

Einverständniserklärung Piercing

Die Nachfolgenden Punkte stellen aus unserer Sicht die wichtigsten Regelungen aus unseren Einverständniserklärung Piercing dar (Stand 04.04.2019). Unsere vollständige EVE erhältst Du gerne auf Anfrage (via Email) oder selbstverständlich vor Ort in unserem Studio.

- Bei einer Bodymodification handelt es sich um einen schmerzhaften Vorgang, bei dem der Körper verletzt wird. Nach §§ 223 ff StGB handelt es sich damit um Körperverletzung, für die wir Deine schriftliche Einwilligung gemäß § 228 StGB benötigen.
- Es ist absolut unerlässlich, dass Du uns vollständig über Deine für die Bodymodification relevante Krankengeschichte und Deinen Gesundheitszustand informierst.
- Am Tag der Bodymodification darfst Du nicht unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen, anderenfalls kann die Modification nicht durchgeführt werden.
- Um eine optimale Abheilung und letztendlich ein optimales Ergebnis zu erhalten, ist es unbedingt erforderlich, dass Du die Pflegehinweise einhältst, die wir Dir mitgeben.
- Trotz größter Sorgfalt sowie erprobter Techniken und Arbeitsmaterialien kann es während oder nach dem Eingriff zu Nebenwirkungen oder Komplikationen kommen. Eine Liste möglicher Nebenwirkungen und Komplikationen findest Du in unserer ausführlichen EVE.